



Federführung: Ratsbüro/Demografiebeauftragter

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2014/0026
öffentlich

Umbesetzung von Ausschüssen

Beratungsfolge:

Rat
20.02.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als stellvertretende sachkundige Bürgerinnen und Bürger in den Ausschuss für Frauen, Soziales, Ehrenamt und Menschen mit Behinderungen, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz, den Betriebsausschuss und den Schul-, Kultur- und Sportausschuss gewählt:

1. Mirsel Öztürk, Oelder Straße 148
2. Alexandra Poppenborg, Rieckstraße 58
3. Erhard Lechelt, Gertrudenstraße 20
4. Volker Nussbaum, Menni-Rosendahl-Straße 12
5. Felix Markmeier-Agnesens, Dorfstraße 19
6. Julian Ottenlips, Obere Wilhelmstraße 143

Die genannten Personen werden in der aufgeführten Reihenfolge am Ende der bestehenden Listen der stellvertretenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der SPD-Fraktion in den einzelnen Ausschüssen ergänzt.

Kosten/Folgekosten

Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 22,60 € pro Sitzungsteilnahme. Ratsmitglieder erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung kein zusätzliches Sitzungsgeld.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010201.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt auf der Grundlage von § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 24. Januar 2014 die Umbesetzung von Ausschüssen (siehe Anlage). Die Personalvorschläge sind im Beschlussvorschlag berücksichtigt.

Bei der Entscheidung über die Besetzung der Ausschüsse ist Bürgermeister Dr. Strothmann nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ist aufgrund § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW für die Wahlen nach § 50 Absatz 3 GO NRW ausgeschlossen.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 24. Januar 2014